

V2309

SVP Fraktion



Anfrage


Raumgrössen in der Gemeindeverwaltung Köniz

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Arbeitswelt stark gewandelt. Heutige Bürokonzepte kennen flexible Arbeitsorte und unterschiedliche Arbeitswelten. Die Büroarbeit ist in hohem Masse digitalisiert und administrative Tätigkeiten benötigen weniger physische Ablageflächen. Flächenvorgaben im Bezug auf die Grösse der Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung Köniz, können positive Auswirkungen haben. So kennt beispielsweise der Kanton Bern, das Anwendungsdokument „Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern“. Der Gemeinderat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Bestehen in der Gemeinde Köniz Richtlinien, Weisungen oder andere Führungsdokumente, welche die Büroflächen regeln? Analog dem in der Einleitung des Kantons erwähnten Dokuments.
2. Falls nein, ist geplant einen solchen Flächenstandard einzuführen?
3. Welche Durchschnittswerte haben die Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung? Die Angaben bitte nach Direktion und Funktionsstufe aufschlüsseln.
4. Welche Flächen haben die Arbeitsplätze der einzelnen Gemeinderatsmitglieder?

Mittelhäusern, 19.06.2023

Reto Zbinden


Casimir von Axt
T. Rothenther



Sozialdemokratische Partei
Köniz

V 2310

Interpellation SP/Juso

Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Einige Vermieter haben nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Diese Mietzinserhöhung verschärft eine bereits kritische Situation: Eine Studie des unabhängigen Institutes Büro BASS im Auftrag des Mieterverbandes zeigt, dass die Mieten gegenüber dem Gesetz um rund 40% zu hoch sind. In konkreten Zahlen heisst dies, die Mietenden haben im Jahr 2021 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt respektive pro Haushalt und Monat 370 Franken.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden auf 2024 voraussichtlich weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

Vor diesem Hintergrund und weil die Gemeinde Köniz auch Wohnungen vermietet, bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Köniz voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
- Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen? Um wieviel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?
- Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorzugehen können?
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?
- Unterstützt der Gemeinderat eine periodische Renditenkontrolle? Welche weiteren Massnahmen können in Köniz unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen, und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
- Welche Massnahmen erwartet Köniz vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

- Neun Kantone¹ in der Schweiz kennen die Formularpflicht zur Mitteilung des Anfangsmietzinses, gemäss Artikel 270 Absatz 2 des Obligationenrechts. Befürwortet der Gemeinderat die Einführung dieser Formularpflicht in Köniz?

19. Juni 2023 Franziska Adam

Isabelle Steiner

M. Müller

L. Borer

~~Handwritten signature~~
Gulendufferrin
V. Descombes

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~

M. Köp
Ch. Borer
I. Felber

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~
C. Müller

Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne): Quo vadis, Bildungssystem Köniz?

Gemäss Legislaturziel 1.5 verfügt Köniz über ein vielfältiges und innovatives dezentrales Bildungsangebot. Um dieses hoch gesteckte Ziel zu erreichen, werden drei konkrete Umsetzungsmassnahmen genannt: Ganztagschule Wabern als Regelbetrieb einführen und weitere Standorte prüfen, non-formale Bildungsangebote erweitern und Planungssicherheit bezüglich Schulraum erhöhen. Konkrete Indikatoren zur Bemessung der Zielerreichung sind im Legislaturplan ebenfalls aufgeführt.

In dieser Legislatur läuft auch die «Bildungsstrategie der Schulkommission 2018 – 2024» aus, zudem steht eine Revision des Bildungsreglements an.

Im Bildungsbereich sind nebst dem Gemeinderat, dem Vorsteher der Abteilung Bildung und Soziales und seiner Fachleute seit 2014 in dieser Form auch die Schulkommission als strategisches Führungsgremium verantwortlich. Das Parlament erlässt das Bildungsreglement und genehmigt ggf. Kredite für die Schulraumerweiterung.

Rückblickend auf die bald 10-jährige Erfahrung mit dieser Zuständigkeits- und Kompetenzregelung sowie den anstehenden Überarbeitungen in Strategie und Reglement wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das **Bildungsreglement** wurde letztmals im Jahr 2006 totalrevidiert. Die Bildungslandschaft, die Anforderungen an die Schulen, die Lehrpersonen, die Schulleitenden und an das strategische Führungsorgan haben sich seither umfassend geändert. Einige Bestimmungen sind denn auch veraltet und entsprechen nicht mehr der gelebten Realität.
 - a. Ist eine Revision geplant? Falls ja, welche Artikel müssen aus Sicht des Gemeinderats revidiert werden?
2. Die «**Bildungsstrategie** der Schulkommission 2018 – 2024» läuft Ende 2024 aus.
 - a. Ist eine Überarbeitung geplant?
 - b. Wie soll der Prozess bei einer allf. Überarbeitung ablaufen, mit welchen Methoden wird die gültige Strategie analysiert und evaluiert, welche Meilensteine sind geplant und welche Akteure des Bildungssystems werden in welcher Form in diesen Prozess einbezogen?
 - c. Falls der Gemeinderat die Revision bzw. die Überarbeitung beider Grundlagen angehen will, in welcher Reihenfolge würde er dies tun?
3. Im Kanton Bern ist es Gemeinden erlaubt, sich im Bildungsbereich auch ohne **Bildungskommission** aufzustellen.
 - a. Worin sieht der Gemeinderat den Mehrwert der heutigen ausserparlamentarischen Schulkommission generell, und spezifisch bei der Erreichung der in der Bildungsstrategie gesetzten Ziele?
 - b. Wurde zur Beurteilung dieses Mehrwertes jemals die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden abgeholt? Inwiefern ist der Austausch mit den Schulleitenden generell gewährleistet?
 - c. Wie misst sich die Qualität der Führung der Schulleitenden durch die Schulkommission im Vergleich zu einer professionellen Führung durch die Gemeindeverwaltung?
 - d. Hat der Gemeinderat andere Modelle geprüft oder plant er diese zu prüfen, zum Beispiel eine parlamentarische Bildungskommission kombiniert mit einer personell und finanziell gestärkten Interessengemeinschaft der Elternräte?

Besten Dank.

Liebefeld, 16. Juni 2023
Sandra Röthlisberger

C. Müller
7. Rotweilener Casinotour
Chloé *R. Röth* *I. Feller* *Mahler*
R. A. *U. K.* *J. Seiler* *V. D.* *I. Stein*

S. M. W.
P. Leach
~~Accepted~~
